

Stand: September 2024

RESPONSIBLE JEWELLERY COUNCIL (RJC) – CODE OF PRACTICES

philoro MELTING & REFINING GmbH ist Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC).

Der RJC ist eine standardsetzende Organisation, die gegründet wurde, um verantwortungsvolle ethische, menschenrechtliche, soziale und ökologische Praktiken in der Lieferkette von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen zu fördern.

Der RJC hat einen Benchmark-Standard für die Schmucklieferkette und glaubwürdige Mechanismen zur Überprüfung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken durch Audits Dritter entwickelt.

Als RJC-Mitglied verpflichten wir uns, unser Geschäft in Übereinstimmung mit dem **RJC Code of Practices Standard** zu betreiben. Wir verpflichten uns, ethische, menschenrechtliche, soziale und ökologische Erwägungen in unser Tagesgeschäft, unsere Geschäftsplanung und unsere Entscheidungsprozesse zu integrieren.

MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

Wir verpflichten uns, in unserem Betrieb und unseren Geschäftsbeziehungen alle Menschenrechte gemäß der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR)**, den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und den einschlägigen Konventionen der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** zu respektieren. Unsere Menschenrechtspolitik umfasst die folgenden zentralen Verpflichtungen:

- ▶ Alle Formen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sind verboten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf körperliche Bestrafung, harte oder erniedrigende Behandlung, sexuelle oder körperliche Belästigung, geistigen, körperlichen, verbalen oder sexuellen Missbrauch, Vergeltung, Nötigung und Einschüchterung. Sowohl direkte als auch indirekte Belästigung in jeglicher Form ist am Arbeitsplatz nicht akzeptabel. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiter nicht belästigt oder mit Gewalt bedroht werden, weder gegen sich selbst, noch gegen ihre Familie oder Kollegen.
- ▶ Sich niemals an Kinderarbeit (einschließlich der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) im Sinne der Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beteiligen oder diese wissentlich zu unterstützen;
- ▶ Sich niemals an Zwangsarbeit im Sinne des Übereinkommens 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beteiligen oder diese wissentlich zu unterstützen, einschließlich Schuldknechtschaft, betrügerischer Anwerbung, Menschenhandel und Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit.
- ▶ Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter;
- ▶ die Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln, wozu auch gehört:
 - Sicherstellung fairer und transparenter Disziplinar- und Beschwerdeverfahren
 - Anerkennung und Respektierung des Rechts aller Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
 - allen Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen zu bieten
 - Verbot jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Kaste, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung oder genetischer Informationen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, politischer Zugehörigkeit, Familienstand, elterlichem Status oder Schwangerschaft, körperlichem Aussehen, HIV-Status, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen, die nicht mit den inhärenten Anforderungen der Arbeit zusammenhängen.
- ▶ Förderung der Menschenrechte in unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern und anderen relevanten Interessengruppen.
- ▶ philoro MELTING & REFINING GmbH erwartet von allen ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Subunternehmern, dass sie Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Politik zu gewährleisten.

philoro MELTING & REFINING GmbH | Businesspark 2 | AT-2100 Korneuburg | Telefon: +43 (5) 0579 4200

Bankdetails: Oberbank, IBAN: AT05 1500 0005 0138 2642, BIC: OBKLAT2L | E-Mail: recycling@philoro.com | Web: www.philoro-mr.com

Geschäftsführer: Mag. Rudolf Brenner; René Brückler, MA; Thomas Geissler, LLB. oec. | USt-IdNr.: ATU73751335 | Firmenbuchnummer: FN498225i



Stand: September 2024

BESTECHUNG UND KORRUPTION

Wir verbieten Bestechung und Korruption bei allen Geschäftspraktiken und Transaktionen, die von Mitarbeitern und Beauftragten in unserem Namen durchgeführt werden. Für die Zwecke dieser Richtlinie ist Bestechung definiert als das Gewähren, Anbieten oder Annehmen eines unzulässigen Vorteils für oder von:

- ▶ einem/r öffentlichen oder staatlichen Beamten/in
- ▶ einem/r politischen Kandidat/in, einer Partei oder einem/r Beamten/in, oder
- ▶ allen Angestellten/innen, Direktoren/innen oder leitenden Angestellten/innen des privaten Sektors oder deren Agenten/innen oder Vertreter/innen

ANTI-GELDWÄSCHE UND FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

Wir verpflichten uns, uns nicht an der Geldwäsche oder der Finanzierung des Terrorismus zu beteiligen oder dazu beizutragen. philoro MELTING & REFINING GmbH hat Anti-Geldwäsche (AML) und Know Your Counterparty (KYC) Verfahren eingeführt, um:

- a) Die Identität aller Gegenparteien festzustellen;
- b) zu überprüfen, dass die Gegenparteien und gegebenenfalls die wirtschaftlichen Eigentümer nicht auf einschlägigen staatlichen Listen von Personen oder Organisationen aufgeführt sind, die in Geldwäsche, Betrug oder Verwicklung in verbotene Organisationen und/oder Konfliktfinanzierung verwickelt sind;
- c) sich ein Bild von der Art und Legitimität der von den Gegenparteien betriebenen Geschäfte zu machen und;
- d) Transaktionen auf ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten zu überwachen.

UMWELTMANAGEMENT

Wir verpflichten uns, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und zu managen, indem wir ein Umweltmanagementsystem (UMS) einführen. Dieses beinhaltet:

- ▶ Einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Abfällen und Emissionen in Luft, Wasser und Boden.
- ▶ Die Einführung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereffizienz.
- ▶ Die Sicherstellung eines verantwortungsvollen und effizienten Umgangs mit anderen natürlichen Ressourcen, wo dies möglich ist.

OFFENLEGUNG VON PRODUKTEN

Wir werden nicht wissentlich unwahre, irreführende oder trügerische Angaben machen oder wesentliche Auslassungen beim Verkauf, der Werbung oder dem Marketing von Schmuckprodukten und -materialien machen. Wir verpflichten uns außerdem, Informationen über die physikalischen Eigenschaften von Schmuckprodukten und -materialien gemäß dem Verhaltenskodex des Responsible Jewellery Council (RJC) offenzulegen.

LIEFERKETTENPOLITIK – KONFLIKT- UND HOCHRISIKOGEBIETE

- 1) Diese Richtlinie bestätigt unsere Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten, nicht zur Finanzierung von Konflikten beizutragen und alle einschlägigen UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze einzuhalten.



Stand: September 2024

- 2) Als Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC) verpflichten wir uns, durch eine unabhängige Überprüfung durch Dritte nachzuweisen, dass wir:
 - a) Die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit achten;
 - b) uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen und diese nicht tolerieren;
 - c) die Transparenz von staatlichen Zahlungen und rechtskonformen Sicherheitskräften in der Rohstoffindustrie unterstützen
 - d) keine direkte oder indirekte Unterstützung für illegale bewaffnete Gruppen leisten;
 - e) den Interessengruppen die Möglichkeit geben, ihre Bedenken bezüglich der Schmucklieferkette zu äußern; und
 - f) den **fünfstufigen OECD-Rahmen** als Managementprozess für die risikobasierte Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.
- 3) Wir verpflichten uns auch, unseren Einfluss geltend zu machen, um Missbrauch durch andere zu verhindern.
- 4) In Bezug auf schwerwiegende Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen: Wir werden die Begehung folgender Handlungen weder dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern:
 - a) Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;
 - b) Zwangs- oder Pflichtarbeit;
 - c) jede Art von Kinderarbeit;
 - d) Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch; oder
 - e) Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.
- 5) Wir stellen die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten unverzüglich ein, wenn wir das begründete Risiko feststellen, dass sie die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder von einer Partei, die diese Missbräuche begeht, beziehen oder mit ihr in Verbindung stehen.
- 6) Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen:

Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder deren Verbündeten, die illegal handeln, Zahlungen an sie leisten oder sie anderweitig unterstützen oder ausrüsten:

 - a) Minenstandorte, Transportwege, Orte, an denen Gold, Silber, Platingruppenmetalle, Diamanten und Farbedelsteine gehandelt werden, sowie vorgelagerte Akteure in der Lieferkette zu kontrollieren; oder
 - b) Geld oder Mineralien an Minenstandorten, entlang von Transportrouten oder an Orten, an denen Gold, Silber, Platingruppenmetalle, Diamanten und Farbedelsteine gehandelt werden, oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern besteuern oder erpressen.

Stand: September 2024

- 7) Wir stellen die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten sofort ein, wenn wir ein begründetes Risiko feststellen, dass sie von einer Partei beziehen oder mit einer Partei verbunden sind, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, wie in Absatz 6 beschrieben, direkt oder indirekt unterstützt.
- 8) Bezüglich öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte: Wir bekräftigen, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, für die Sicherheit der Arbeitnehmer, der Einrichtungen, der Ausrüstung und des Eigentums im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren. Wir werden nicht öffentliche oder private Sicherheitskräfte direkt oder indirekt unterstützen, die im Punkt 4 beschriebene Verstöße begehen oder die gemäß Ziffer 6 illegal handeln.
- 9) Bestechung und betrügerische Täuschung über die Herkunft von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen:

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zu Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen zu verbergen oder zu verschleiern, oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke der Gewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und der Ausfuhr von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen gezahlt werden, falsch darzustellen.

- 10) Bezüglich Geldwäsche: Wir werden die Bemühungen zur Beseitigung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein angemessenes Risiko erkennen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Gold, Silber, Platingruppenmetallen, Diamanten und Farbedelsteinen ergibt oder damit verbunden ist.

BESCHWERDEVERFAHREN

philoro MELTING & REFINING GmbH hat dieses Verfahren eingerichtet, um Bedenken oder Beschwerden von interessierten Parteien und Stakeholdern in Bezug auf ihre Lieferkette und Geschäftspraktiken entgegenzunehmen.

Bedenken können von interessierten Parteien auf Wunsch auch anonym über das Kontaktformular auf unserer Website www.philoro-mr.com sowie per Mail vorgebracht werden.

Kontaktformular: <https://philoro.at/hinweisgebersystem>

Email: tellus@philoro.com

Wenn wir eine Beschwerde erhalten, werden wir uns bemühen:

- ▶ uns so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen (sofern die Meldung nicht anonym erfolgt ist), um weitere Informationen zu Ihrer Beschwerde einzuholen,
- ▶ falls zutreffend; zu entscheiden, wer intern die geeignete Person ist, um die Beschwerde zu bearbeiten, oder Sie an eine andere Stelle weiterzuleiten, z. B. an ein einschlägiges Unternehmen, einen Branchenverband oder eine andere Organisation;
- ▶ etwaige Maßnahmen zu ermitteln, die wir ergreifen sollten, oder die Situation zu überwachen;
- ▶ Sie über alle Entscheidungen oder Ergebnisse zu informieren; und;
- ▶ mindestens fünf Jahre lang Aufzeichnungen über eingegangene Beschwerden und das interne Verfahren zur Behandlung solcher Beschwerden aufbewahren.

Name Thomas Geissler

Position Geschäftsführer

Datum der Genehmigung 11.09.2024